

Stadt Nürnberg Ordnungsamt Innerer Laufer Platz 3 90403 Nürnberg

Zur Antragstellung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 25 ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)

Allgemeine Angaben zur Gaststätte					
Name der Gaststätte					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Nürnberg	
Telefon (gesch.)			E-Mail		
□ Übernahme □ Neuerrichtung □ Änderung der Betriebsart □ Teilhabereintritt □ Änderung der Rechtsform					
Übernahme von (Vorgängername)		Datum der Betrie	Datum der Betriebsübernahme Monatspacht (ohne Nebenkosten) €		
Angaben zum Antragsteller/zur Antragsstellerin					
Juristische Personen (bitte Handelsregisterauszug bzw. Gründungsvertrag in Kopie beilegen)					
Firmenname und Rechtsform					
Handelsregistereintrag (Amtsgericht, Registernummer, Hauptsitz-Adresse)					
Natürliche Personen bzw. Vertreter der juristischen Person (bei weiteren Personen, gesondertes "Personenblatt" ausfüllen)					
Name Vorname				ersoneriblatt austulier	i)
Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon mobil	Telefon Festnetz		E-Mail		
releion mobil	Telefori i estrietz	L-Wall			
Sind Sie vorbestraft?					
□ Nois □ Io	wenn ja, welche Straftaten, wann				
□ Nein □ Ja					
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?					
□ Nein □ Ja	wenn ja, bei, wegen				
Ist ein Strafverfahren anhängig?					
□ Nein □ Ja	wenn ja, bei, wegen				
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig oder eine Gewerbeuntersagung bereits erfolgt?					
□ Nein □ Ja	wenn ja, bei				

Verkaufsraum

Sonstiger Raum

Auszug aus ☐ Handels-/ ☐ Genossenschafts-/

Sachbearbeiter/in - Datum - Unterschrift

□ Vereinsregister

☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung FiA

Datenschutzhinweis Gaststättenerlaubnis

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindungübertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg Stadt Nürnberg Ordnungsamt Innerer Laufer Platz 3 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg Behördlicher Datenschutz Fünferplatz 2 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO Beantragung der Gaststättenerlaubnis §2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Weitergabe von Daten

an die Polizei, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, weitere mit dem Vorgang befasste städtische Fachdienststellen (Bauordnungsbehörde, Liegenschaftsamt, Rechtsamt)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gemäß Aktenplankennzeichen 8231 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personen bezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) sind die Daten für die Beantragung der Gaststättenerlaubnis erforderlich.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.